

Kapitel 22 Leichensachen Todesermittlungen Zuletzt geändert: Seite 21 und 36

Inhalt

- 1 Literatur
 - 1.1 Bilddokumente

- 2 Allgemeines / Kapitaldelikte
 - 2.1 Sterberate pro Jahr in Deutschland
 - 2.2 Rechtsgrundlagen zur Todesermittlung

- 3 Leichenwesen

- 4 Feststellung des Todes
 - 4.1 Klinischer Tod / Hirntod
 - 4.2 Biologischer Tod
 - 4.3 Sichere und unsichere Todesanzeichen
 - 4.4 Transplantation
 - 4.5 Todeszeitbestimmung
 - 4.5.1 Zeugen
 - 4.5.2 Sachbeweise
 - 4.5.3 Temperaturmessung
 - 4.5.4 Verdauungszustand
 - 4.5.5 Totenflecken
 - 4.5.6 Totenstarre
 - 4.5.7 Insektenbefall
 - 4.5.8 Elektrische Reizung der Haut

- 5 Ärztliche Untersuchung / Leichenschau

- 6 Leichenaufbewahrung

- ⇩

Fortsetzung Inhalt

7 Aufgaben der Hinterbliebenen

7.1 Leichenschau

7.2 Anzeige beim Personenstandsregister (Standesamt)

7.3 Bestattung

8 Nachlasssicherung

9 Todesarten

9.1 Natürlicher Tod

9.2 Nichtnatürlicher Tod

10 Todesursachen

10.1 Strangulation

10.2 Druckstauungen

10.3 Bolustod

10.4 Schnittwunden

10.5 Stich- und Hiebwunden

10.6 Stumpfe Gewalt

10.7 Schussverletzungen

10.8 Ertrinken

10.9 Brand / Verbrühen

10.10 Unterkühlung

10.11 Stromtod und Blitz

10.12 Ersticken

10.13 Gift

11 Unbekannte Tote

11.1 Definition

11.2 Maßnahmen

11.3 Identifizierung



Fortsetzung Inhalt

12 Strafprozessrechtliche Leichenschau

12.1 Leichenöffnung / Film

12.2 Leichenfreigabe

13 Rechtsmediziner

13.1 Aufgaben

14 Kriminalistische Bearbeitung von Leichensachen

14.1 Rechtsgrundlagen

14.2 Maßnahmen

15 Mordkommission

16 Überbringen einer Todesnachricht

16.1 Allgemeines

16.2 Vorbereitungen

16.3 Verhalten vor Ort

16.4 Nachbereitung

17 Bild-Dokumente

1 **Literatur**

Aktueller Stand unter

www.weihmann.info ⇨ Aktuelle Literatur

1.1 *Weihmann*, Kriminalistik – Kriminaltechnik –Führung – Praxis – Studium, Kapitel 22 und 27

1.2 **Kriminalistische Sachbücher** (Kapitel 1.6)

Ortwin Ennigkeit / Barbara Höhn, Um Leben und Tod. Wie weit darf man gehen, um das Leben eines Kindes zu retten? Der Fall Jakob von Metzler – Protokoll eines Verbrechens, München 2011 (Stichwortverzeichnis zu dem Buch in: www.weihmann.info – Veröffentlichungen – Das Daschner-Urteil (Folter?).

Sabine Rückert, Todfreunde. DIE ZEIT vom 24.9.2009, Seite 19-23, [Das Verhältnis zwischen dem Leiter der Mordkommission aus Mönchengladbach *Hans-Josef [Hennes] Jöris* und dem sechsfachen Mörder *Otto Debisch*].

Ingo Thiel, SOKO im Einsatz. Der Fall *Mirco* [ab Seite 85] und weitere brisante Kriminal-Geschichten [-Fälle], Berlin 2012 [Thiel ist Leiter von Mordkommissionen am Niederrhein um Mönchengladbach. Der Fall *Mirco* verlangte ununterbrochen 146 Tage lang höchsten Ermittlungsaufwand mit klassischen Methoden, innovativen Einfällen und eisernem Willen.]

Richard Thiess, Mordkommission. Wenn das Grauen zum Alltag wird. Der Leiter von Mordkommissionen in München berichtet über wahre Fälle. München 2012

Gerhard Hoppmann, Die Entwicklung der Rasterfahndung und DNA-Reihenuntersuchung. Zwei Jahrzehnte aus der Sicht einer Mordkommission, Kriminalistik 2013, Seite 147 (3 Teile, aus der Praxis für die Praxis)

2 Allgemeines / Kapitaldelikte

2.1 Sterberate pro Jahr in Deutschland

860.000 Tote = 1 % der Einwohner (Zahlen gerundet)

| | |
|----------------|--|
| davon | |
| ↓ | |
| 90.000 | Nichtnatürliche Ursache, §§ 159, 160 StPO |
| davon | |
| ↓ | |
| | 4.000 Verkehrsunfälle (2011), §§ 160, 163 StPO |
| | 3.400 Straftaten gegen das Leben, §§ 160, 163 StPO |
| | 25.000 Haus- und Privatunfälle |
| | 10.000 Selbsttötungen |
| | 1.400 Illegale Drogen |
| 140.000 | Alkohol* |
| 73.000 | Tabak* |
| 50.000 | Krankenhausinfektion* |
| 40.000 | Tabletten / Medikamente* |

* gelten als natürliche Todesursache

2.2 Rechtsgrundlagen zur Todesermittlung

- § 159 StPO
 - Nicht natürlicher Tod oder
 - Tod eines Unbekannten

Die Ermittlungen in „Leichensachen“ sind noch **kein Ermittlungsverfahren** im Sinne von § 160 StPO
BGHSt 49, 29 [32]

Es ist eine „Vorprüfung“, ob ein Ermittlungsverfahren durchgeführt werden soll und
Rechtsgrundlage für die Beweissicherung.
(*Maiwald*, NJW 1978, 561 [562])

- §§ 160 und 163 StPO
 - Tod durch Fremdverschulden
 - Straftaten gegen das Leben

3 Leichenwesen

- Landesrecht
- Ärzte stellen den Tod fest
- Bestattung nach Kommunalrecht

4 Feststellung des Todes

Durch einen Arzt

4.1 Klinischer Tod / Hirntod

- Ausfall der drei großen Organsysteme
 - Gehirnfunktion
 - Atmung
 - Kreislauf

Auch, wenn Atmung und Kreislauf klinisch
aufrecht erhalten werden

- Organspende?, Ziffer 4.4

4.2 Biologischer Tod

- Auftreten der frühen Todeserscheinungen
 - Totenflecken, Ziffer 4.5.5
 - Totenstarre, Ziffer 4.5.6

4.3 Sichere und unsichere Todesanzeichen

● **Sichere**

- Kopf - Rumpf - Trennung
- Skelettierung
- Fäulnis
- Vertrocknung
- Totenflecken, Ziffer 4.5.5
- Totenstarre, Ziffer 4.5.6

Tod durch Arzt bescheinigen lassen

● **Unsichere**

Sofort ärztliche Hilfe !!!

- Stillstand der Atmung
- Pulslosigkeit
- Fehlende Reflexe
- Gesichtsblassheit
- u.v.a.m. !!!

4.4 Transplantation

Gesetz über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen und Gewebe - Transplantationsgesetz / TPG - vom 5.11.1997, Neufassung vom 4.9.2007, BGBl. 2007, Seite 2206

1 Aufklärung, § 2

- 1.1 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- 1.2 Zuständige Stellen
- 1.3 Organspendeausweis
- 1.4 Aufklärung bei Personen über 16 Jahre
- 1.5 Organspenderegister

2 Organ-/Gewebeentnahme bei Toten, § 3, 4, 4a

- 2.1 Einwilligung
 - 2.1.1 Verstorbener oder
 - 2.1.2 Andere Personen
 - 2.1.3 Tote Embryonen und Föten
- 2.2 Tod feststellen durch zwei Ärzte
 - 2.2.1 Ausfall von Großhirn, Kleinhirn, Hirnstamm oder
 - 2.2.2 Stillstand von Herz und Kreislauf seit mehr als drei Stunden
- 2.3 Organentnahme durch Arzt

3 Organ-/Gewebeentnahme bei Lebenden, § 8

- 3.1 Spender volljährig, einwilligungsfähig und durch Arzt aufgeklärt
- 3.2 Spende geeignet und für Spender nicht lebensbedrohend
- 3.3 Empfänger geeignet und schwerwiegende Krankheit oder Tod abwenden
- 3.4 Bei nicht nachwachsenden Organen muss der Empfänger „nahe stehende“ Person sein
- 3.5 Ein anderes Spenderorgan steht nicht zur Verfügung
- 3.6 Eingriff durch Arzt
- ↓ 3.7 Ärztliche Nachbetreuung vereinbaren

Fortsetzung

4.4 Transplantation

- 4 Knochenmark, § 8 a**
- 5 Übertragung von Organen oder Gewebe, die bei anderer Operation entnommen wurden, § 8 b**
- 6 Rückübertragung von Organen, § 8 c**
- 7 Register**
 - Gewebe, § 8 f
 - Vermittlungsstelle, §§ 9 und 12
- 8 Transplantationszentren, §§ 9 und 10**
 - 8.1 Herz, Niere, Leber, Lunge, Bauchspeicheldrüse und Darm
 - 8.2 Vermittlungsstelle, § 12
Gemeinsame Einrichtung
 - Spitzenverbände der Krankenkassen
 - Bundesärztekammer
 - Deutsche Krankenhausgesellschaft
 - Bundesverbände der Krankenhäuser
- 9. Verbot des Organhandels, §§ 17 und 18**
Für Spender, Empfänger, Vermittler und Arzt

Freiheitsstrafe bis 5 Jahre oder Geldstrafe
Versuch ist strafbar

4.5 Todeszeitbestimmung

- Tatzeit
- Ausmaß der Schuld zum Zeitpunkt der Tat
z.B. Alkohol oder Drogen
- Alibiüberprüfung

4.5.1 Zeugen

4.5.2 Sachbeweise

- Überwachungssysteme
- Aktivitätskontrollen
- Beschädigte Armbanduhr

4.5.3 Temperaturmessung

- Fortlaufende Messung der Differenz zwischen Körpertemperatur, rektal (Mastdarm) oder ösophagisch (Speiseröhre), und Umgebungstemperatur
- Zeitpunkt wird aus der fallenden Kurve errechnet

4.5.4 Verdauungszustand

- Zeitpunkt der letzten Nahrungsaufnahme
- Obduktion
- Mageninhalt
- Medikamenteneinnahme?



Fortsetzung
4.5 Todeszeitbestimmung

4.5.5 **Totenflecken**

- Das Blut fließt in die unten gelegenen Körperregionen
(Durchlässigkeit der Zellmembran)
- An den aufliegenden Stellen bilden sich keine Totenflecken
- In Rückenlage „Schmetterlingsform“

- **Ausbildung** nach Todeseintritt

Grobe Faustregel:

- 15 - 20 Minuten
Beginn im Nackenbereich
- 1 - 2 Stunden
Gleichmäßiger Anfang der Ausbildung
- 4 - 10 Stunden
Voll ausgebildet
- **Veränderungen**
 - Bis zu 10 Stunden noch wegdrückbar
 - Bis zu 12 Stunden durch Verlagerung der Leiche
- **Rötliche Färbung**
 - Oft bei Kohlenmonoxid
 - Auch bei Unterkühlung



Fortsetzung Totenflecken

- **Sichere Regeln gibt es nicht**
 - Einfluss durch
 - Krankheit
 - Medikamenteneinnahme
 - Rauschmittelkonsum
 - Umgebungstemperatur
 - Unterhautblutungen

- **Ergebnis**
 - Totenflecken sind
 - Sicheres Todeszeichen
 - Unsicherer Hinweis auf Todeszeitpunkt und Todesursache

Fortsetzung

4.5 Todeszeitbestimmung

4.5.6 **Totenstarre**

- Nach dem Eintritt des Todes löst ein komplizierter biochemischer Vorgang in den Muskeln die Leichenstarre aus
- Nicht zeitgleich kommt es zur Versteifung der gesamten Skelettmuskulatur
- Häufige Reihenfolge
Kiefer, Hals, Nacken, Rumpf, Arme, Beine
- **Ausbildung** nach Todeseintritt

Grobe Faustregel:

- 2 - 3 Stunden: Beginn der Ausbildung
- 6 - 8 Stunden: voll ausgebildet
- **Lösung**
 - 1 - 3 Tagen nach dem Tod durch Autolyse
- **Sichere Regeln gibt es nicht**
 - Einfluss hat die Umgebungstemperatur
 - Kataleptische Totenstarre
Wissenschaftlich nicht erwiesen
- **Ergebnis**
 - Totenstarre ist
 - Sicheres Todeszeichen
 - Unsicherer Hinweis auf Todeszeitpunkt und Todesursache

Fortsetzung
4.5 Todeszeitbestimmung

4.5.7 Insektenbefall

- Nach längerer Liegezeit möglich
- Entomologe (Insektenforscher)

4.5.8 Elektrische Reizung der Haut

- Nach kurz zurückliegendem Todeszeitpunkt
- Leitfähigkeit der Muskel messen

5 **Ärztliche Untersuchung / Leichenschau**

- Leiche durch den Arzt besichtigen und untersuchen
 - Gesamte Körperoberfläche mit Rücken, Kopfhaut und allen Körperöffnungen
- Tod feststellen
- Liegt natürlicher Tod vor?
 - Meldepflicht an die Polizei bei
 - nichtnatürlichem Tod
 - unbekanntem Toten
- Todesursache feststellen
- Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz



Fortsetzung

5. Ärztliche Untersuchung / Leichenschau

- **Todesbescheinigung** ausstellen
 - Über das Ergebnis der Leichenschau besteht keine ärztliche Schweigepflicht
LG Berlin in: NStZ 1999, 86
Der StA und der Polizei sind Auskunft zu geben
 - **Nichtvertraulicher Teil**
 - Identifikation der Leiche
 - Zeitpunkt, Art und Ort des Todes
 - Warnhinweis bei Gesundheitsgefährdung
 - **Vertraulicher Teil**
 - Todesfeststellung
 - Todesursache
 - Weitere Umstände des Todes
- **Notärzte**
 - Feststellung des Todes
 - Nicht zur Leichenschau und nicht zur Ausstellung der Todesbescheinigung verpflichtet

6 Leichenaufbewahrung

Spätestens 36 Stunden* nach dem Tod

- Leichenhallen
 - Friedhöfe
 - Krematorien
 - Krankenhäuser
 - Medizinische Institute
 - Altenheime
 - Bestattungsunternehmen

* Ausnahmen durch Ordnungsbehörde möglich

7 Aufgaben der Hinterbliebenen

7.1 Leichenschau veranlassen

7.2 Anzeige beim Personenstandsregister (Standesamt)

- Jede Person, die mit dem Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat, in deren Wohnung sich der Sterbefall ereignet hat oder die beim Tod zugegen war
- Träger von Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen

§§ 28 bis 30 Personenstandsgesetz vom 19.2.2007
BGBl. 2007, 122

7.3 Bestattung des Leichnams

- **Hinterbliebene in der Reihenfolge**
 - Ehegatte
 - Lebenspartner
 - Volljährige Kinder
 - Eltern
 - Volljährige Geschwister
 - Großeltern
 - Volljährige Enkelkinder
 - Ersatzweise die Ordnungsbehörde
- **Eigentümer**
in deren Räumen oder auf deren Grundstücken der Tod eingetreten ist:
 - Leichenschau veranlassen
 - Hinterbliebene, ersatzweise die Ordnungsbehörde unterrichten



Fortsetzung

7 Aufgaben der Hinterbliebenen

Leichenbestattung

- Zwischen 48* Stunden und 8 Tagen nach dem Tod
 - * Ausnahmen durch die Ordnungsbehörde möglich
- Friedhöfe / Friedwälder
- Mit Genehmigung auf Privatgrundstücken oder öffentlichen Grundstücken
 - **Erdbestattung**
 - Kein Sargzwang
 - **Feuerbestattung**
 - Ein Drittel aller Bestattungen
 - Zusätzliche amtsärztliche Leichenschau
 - Verbrennung bei 1000 °C
 - 134 Krematorien in Deutschland
 - Beisetzung in Urnen oder durch Verstreuung
 - **Seebestattung**
 - Ausnahme von der Beisetzung nach Feuerbestattung
 - In internationalen Gewässern in Urnen oder durch Verstreuung
 - **Anonymbestattung**
 - Ausnahme von der Beisetzung nach Feuerbestattung
 - Beisetzung
 - Verstreuung

8 Nachlasssicherung

In der Reihenfolge

- ① **Erben**
§ 1922 BGB
Sie sind Eigentümer im Augenblick des Todes, ob sie es wissen oder wollen, ist gleichgültig.

Sie sind verantwortlich, bis sie rechtskräftig beim Nachlassgericht das Erbe ausgeschlagen haben.
- ② **Nachlassgericht**
Amtsgericht
§ 1960 BGB, §§ 342-373 FamFG
- ③ **Polizei**
Bei Gefahr im Verzug

9 Todesarten

9.1 Natürlicher Tod

- Aufgrund von Alter oder Krankheit

9.2 Nichtnatürlicher Tod

- Freitod (Selbsttötung)
- Unfall
Schadensereignis ohne Verantwortlichen
Naturgewalten, z. B. Blitz, Sturm, Wasser, Vulkan
- Durch rechtswidrige Tat, § 11 I 5 StGB
- Nach **Krankheit** und **Operation** nur dann, wenn
Behandlungsfehler oder sonstiges Verschulden des
behandelnden Personals vorliegt.

(*Maiwald*, NJW 1978, 561 [562])

Selbsttötung 1997¹ Land NRW

| Monat | männlich | weiblich | Gesamt | Anteil <i>auf-/ abgerundet</i> |
|---------------|-----------------|-----------------|---------------|--|
| Januar | 127 | 41 | 168 | 8 |
| Februar | 113 | 47 | 160 | 8 |
| März | 103 | 51 | 154 | 8 |
| April | 94 | 51 | 145 | 7 |
| Mai | 118 | 52 | 170 | 9 |
| Juni | 137 | 58 | 195 | 10 |
| Juli | 125 | 44 | 169 | 8 |
| August | 147 | 49 | 196 | 10 |
| September | 125 | 41 | 166 | 8 |
| Oktober | 121 | 37 | 158 | 8 |
| November | 115 | 42 | 157 | 8 |
| Dezember | 87 | 36 | 123 | 6 |
| Gesamt | 1.412 | 549 | 1.961 | 100 % |

1 PKS LKA NRW, 1998, Seite III / 3
(Wird nicht mehr veröffentlicht.)

Selbsttötung 1997¹ **Land NRW**

| Alter | männlich | | weiblich | |
|---------------|-----------------|-----------------------------------|-----------------|-----------------------------------|
| | Anzahl | Anteil <i>auf-/abgegründet</i> | Anzahl | Anteil <i>auf-/abgegründet</i> |
| - 14 | 1 | - | 2 | - |
| 14 - 18 | 17 | 1 | 5 | 1 |
| 18 - 25 | 87 | 6 | 24 | 4 |
| 25 - 30 | 102 | 7 | 32 | 6 |
| 30 - 40 | 273 | 19 | 69 | 12 |
| 40 - 50 | 244 | 17 | 81 | 14 |
| 50 - 60 | 262 | 18 | 95 | 17 |
| 60 - 70 | 295 | 20 | 78 | 14 |
| 70 - ∞ | 230 | 16 | 163 | 29 |
| Gesamt | 1.412 | 100 % | 549 | 100 % |

1 PKS LKA NRW, 1998, Seite III / 3
(Wird nicht mehr veröffentlicht.)

Selbsttötung 1997¹ **Land NRW**

| Tötungsart | männlich | | weiblich | |
|-----------------------|-----------------|---|-----------------|---|
| | Anzahl | Anteil <i>auf-/abgerundet</i> | Anzahl | Anteil <i>auf-/abgerundet</i> |
| Erhängen Ersticken | 848 | 60 | 266 | 48 |
| Vergiften | 165 | 14 | 124 | 22 |
| Schusswaffe | 131 | 9 | 6 | 1 |
| Sturz aus Höhe | 67 | 4 | 49 | 8 |
| Überfahren | 104 | 7 | 48 | 8 |
| Ertrinken | 13 | 1 | 18 | 3 |
| Stich | 43 | 3 | 15 | 3 |
| Sonstiges | 41 | 3 | 23 | 4 |
| Gesamt | 1.412 | 100 % | 549 | 100 % |

1 PKS LKA NRW, 1998, Seite III / 3
(Wird nicht mehr veröffentlicht.)

10 Todesursachen

Abbildungen in *Weihmann, Kriminalistik, Kapitel 27*
(Zitiert: Kapitel 27)

10.1 Strangulation

● Erhängen

- Halsschlinge wird durch das Gewicht des Körpers zugezogen (Halsmuskulatur)
- $\frac{1}{4}$ typisch (Knoten im Nacken)
 $\frac{3}{4}$ atypisch
- Ab etwa 2 Kilogramm Zugkraft = Venenverschluss = Blaufärbung
- Ab 15 Kilogramm Zugkraft = Arterienverschluss = keine Färbung
- Zum Aufhängepunkt hochlaufende Strangulationsfurche
- Dekapitation möglich
- Kapitel 27, Abb. 56, 57 und 59, Ziffer 6

● Erdrosseln

- Kreisförmiges Zuziehen der Halsschlinge
- Ringförmige Strangulationsfurche
- Unterbindung der Halsschlagadern

● Erwürgen

- Abdrücken der Halsschlagadern mit den Händen oder der Armbeuge

Fortsetzung
Todesursachen

10.2 Druckstauungen

- **Perthes**
 - In ausgeatmetem Zustand wird der Brustkorb fixiert
 - Verschüttung mit Sand, Schnee, u.a.m.
 - Erdrücken im Gedränge

- **Burking**
 - Bei stark alkoholisierter Person auf den Brustkorb setzen und gleichzeitig Nase und Mund zuhalten

Fortsetzung
Todesursachen

10.3 Ersticken

Liegt immer vor, wenn die Sauerstoffversorgung unterbrochen ist

● Chemisch

- Schwere Gase
Z.B. CO, Brunnenschächte, Silos
- Sauerstoffverbrauch
Z.B. Kühlschrank, Plastiktüte
- Über die Ohnmacht tritt der Tod ein

Kapitel 27, Abb. 58

● Mechanisch

- Mund und Nase verschließen
z.B. Kissen, Klebeband
- Atemnot, darum „Todeskampf“

Kapitel 27, Abb. 59

Fortsetzung
Todesursachen

10.4 Bolustod

"Bissentod"

- Durch Reflex tritt Herzstillstand ein
 - Erbrochenes oder Essensstücke lösen den Reflex im Rachenraum aus
- Kapitel 27, Abb. 59, Ziffer 4

10.5 Schnitt

- Nur tödlich bei der Öffnung von Schlagadern
- Kapitel 27, Abb. 60

Fortsetzung
Todesursachen

10.6 Stich- und Hieb

- Nur bei heftiger Bewegung tödlich
- Meist auf größerer Körperfläche verteilt
- Auf eine Stelle konzentrierte Verletzungen deuten auf eigenhändige Tat hin

Kapitel 27, Abb. 61

10.7 Stumpfe Gewalt

- Geschlagen oder gestürzt ?
- Bei Kopfverletzungen: "Hutkrempe regel"

Kapitel 27, Abb. 61

Fortsetzung
Todesursachen

10.8 Ertrinken

- Reflextod
Wasser wird in die Lungen geatmet
- „atypisch“ = Tod mit anderer Ursache tritt während des Wasseraufenthaltes auf

10.9 Verbrennen / Verbrühen

- Tod tritt durch „Rauchvergiftung“ ein (Kohlenmonoxid)
- Ersticken
- Körperoberfläche verbrannt oder verbrüht
 - Eiweißgerinnung in den Körperzellen
 - Selbstvergiftung
- Gefahr
 - Erwachsene mehr als 40 % der Haut zerstört
 - Schulkinder mehr als 20 % der Haut zerstört
 - Kleinkinder mehr als 15 % der Haut zerstört

Fortsetzung
Todesursachen

10.10 Unterkühlung

- Blut wird in die inneren Körperregionen zusammengezogen
- Sauerstoffmangel mit Hirnschädigung und Herzflimmern leiten die Sterbephase ein
- Voraussetzung
 - Starke Alkoholisierung
 - Fehlende oder nasse Kleidung

10.11 Strom

- Atem-, Herz- oder Hirnlähmung
- Stromein- und Stromaustrittsmarke nicht immer erkennbar

- Folgen, je nach Stromstärke
 - Nervenlähmung
 - Muskellähmung
 - Störung des Herzrhythmus
 - Zersetzung der Körperflüssigkeit und des Blutes

Fortsetzung
Todesursachen

10.12 **Blitz**

- Funkenentladung zwischen verschiedenen geladenen Wolken oder zwischen einer Wolke und der Erde
- 100.000 Ampere und mehrere Millionen Volt
- Menschen und Tiere betäuben oder töten
- Brennbare Gegenstände entzünden
- Metalle schmelzen
- Gebäude und Bäume beschädigen

10.13 **Schuss**

Siehe

Dozentenhandbuch Kriminaltechnik

Kapitel 4.10

Kapitel 27, Abb. 52, 53 und 54

Fortsetzung
Todesursachen

10.14 Gift

- Die Wirkung hängt von der Menge und der Konzentration ab
Paracelsus (1493-1541)

- Wirkungsweise von Giften
 - ❶ Der lebensnotwendige Sauerstoff wird verdrängt
z.B. Kohlendioxid

 - ❷ Der lebensnotwendige Sauerstoff wird blockiert
z.B. Kohlenmonoxid

 - ❸ Die biochemischen Vorgänge in den Körperzellen werden blockiert
z.B. Nikotin oder Blausäure

 - ❹ Zerstörung der Organe und/oder Nerven
z.B. Alkohol, Arsen oder Quecksilber

11 Unbekannte Tote

11.1 Definition

Leichen oder Leichenteile, die nicht sofort identifiziert werden können

11.2 Maßnahmen

- Identifizierung, § 159 i.V.m. § 88 StPO
- Todesursachenerforschung, § 159 StPO
Liegt Fremdverschulden vor ?
- Spurensicherung
Auffindeort
Leiche
Letzter Aufenthaltsort
- Anzeigenaufnahme mit KP 16
- Nachricht an Landeskriminalamt
Ausschreibung im Bundeskriminalblatt
- Nachricht an Angehörige !?
- Bei Ausländern
Nachricht an Konsulat oder Auswärtiges Amt

Fortsetzung
Unbekannte Tote

11.3 Identifizierung, § 159 i.V.m. § 88 StPO

- Anerkennungszeugen
- Fingerabdrücke
- DNA-Analyse
- Gebißbefund
- Leichenbeschreibung
- Alters- und Geschlechtsbestimmung
Seit dem 7.5.2013 ist das Personenstandsgesetz durch § 22 III ergänzt und lässt neben „**männlich**“ und „**weiblich**“ auch einen Geburtseintrag „**ohne**“ Geschlechtsbezeichnung zu (BGBl. Nr. 24 / 2013, Seite 1122). Dieses „**Dritte Geschlecht**“ ist im Gesetz namentlich nicht benannt. Das Geschlecht kann später auch geändert werden, § 27 III 4.
- Lichtbilder, Kopf- und Ganztaufnahmen
- Röntgenbilder
- Leichenöffnung
- Schädel- und Kieferpräparation
- Isotopen-Analytik
- Kleiderkarte / Effekten
- Vergleich mit Vermisstenfällen
- Öffentlichkeitsfahndung

Sollen die Daten ins Ausland übermittelt werden, so sind die Vorschriften der IKPO zu beachten.
Siehe Beilage zum BKBl. 48/2006

12 Strafprozessrechtliche Leichenschau

- Besichtigung der äußeren Beschaffenheit der Leiche

- Staatsanwalt

- § 87 I StPO

12.1 Leichenöffnung / Obduktion

- Anordnung durch Richter
- Zwei Ärzte
- Staatsanwalt kann anwesend sein
- Ermittlungsbeamter kann anwesend sein
- § 87 II StPO

- Leichenausgrabung
Exhumierung
 - Anordnung durch Richter
 - § 87 III StPO

- Identifizierung
 - Durch Bekannte
 - Anerkennung durch den Beschuldigten
 - § 88 StPO

- Umfang der Leichenöffnung
 - Kopf-, Brust- und Bauchhöhle
 - § 89 StPO

- Kindesleichen
 - Lebensfähigkeit prüfen
 - § 90 StPO

- Leichenöffnung bei Vergiftung
 - Untersuchung auch durch einen Chemiker
 - § 91 StPO

Obduktionsfrequenz und Tötungsdelikte

BRD 1999

Zu der Frage: „Steigt mit der Zunahme von Obduktionen die Entdeckungsquote von unerkanntem Fremdverschulden?“

| | Obduktionen nach § 87 StPO, bezogen auf Sterbezahlen¹ | Tötungsdelikte Häufigkeitszahl² |
|---------------------|---|---|
| | Reihenfolge | |
| Rheinland-Pfalz | 1,2 % | 4,1 |
| Baden-Württemberg | 1,5 % | 2,8 |
| Hessen | 1,5 % | 4,5 |
| Nordrhein-Westfalen | 1,5 % | 2,7 |
| Schleswig-Holstein | 1,5 % | 1,9 |
| Niedersachsen | 1,7 % | 4,4 |
| Bremen | 1,8 % | 8,2 |
| Sachsen-Anhalt | 1,8 % | 4,2 |
| Hamburg | 2,0 % | 6,0 |
| Sachsen | 2,0 % | 2,2 |
| Thüringen | 2,0 % | 3,6 |
| Bayern | 2,4 % | 3,2 |
| Brandenburg | 2,5 % | 3,0 |
| Mecklenburg-Vorp. | 2,6 % | 4,5 |
| Saarland | 2,6 % | 4,6 |
| Berlin | 6,0 % | 5,9 |

¹ *Gabriel/Huckenbeck*, Grundlagen der Rechtsmedizin, Düsseldorf 2004, Seite 20. (Anteil der Obduktionen auf alle Verstorbenen. Zahlen aus 1999)

² Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik 1999

Obduktionsfrequenz und Tötungsdelikte

BRD 1999

Zu der Frage: „Steigt mit der Zunahme von Obduktionen die Entdeckungsquote von unerkanntem Fremdverschulden?“

| | Obduktionen nach § 87 StPO, bezogen auf Sterbezahlen ¹ | Tötungsdelikte Häufigkeitszahl² |
|---------------------|---|---|
| | | Reihenfolge |
| Schleswig-Holstein | 1,5 % | 1,9 |
| Sachsen | 2,0 % | 2,2 |
| Nordrhein-Westfalen | 1,5 % | 2,7 |
| Baden-Württemberg | 1,5 % | 2,8 |
| Brandenburg | 2,5 % | 3,0 |
| Bayern | 2,4 % | 3,2 |
| Thüringen | 2,0 % | 3,6 |
| Rheinland-Pfalz | 1,2 % | 4,1 |
| Sachsen-Anhalt | 1,8 % | 4,2 |
| Niedersachsen | 1,7 % | 4,4 |
| Hessen | 1,5 % | 4,5 |
| Mecklenburg-Vorp. | 2,6 % | 4,5 |
| Saarland | 2,6 % | 4,6 |
| Berlin | 6,0 % | 5,9 |
| Hamburg | 2,0 % | 6,0 |
| Bremen | 1,8 % | 8,2 |

¹ *Gabriel/Huckenbeck*, Grundlagen der Rechtsmedizin, Düsseldorf 2004, Seite 20. (Anteil der Obduktionen auf alle Verstorbenen 1999.)

² Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik 1999

12.2 Leichenfreigabe

- Bestattungsgenehmigung
- Durch die Staatsanwaltschaft
- § 159 II StPO

13 Rechtsmediziner

- **Gerichtsarzt**
Arzt beim Gesundheitsamt
- **Leiter**
von Gerichtsmedizinischen Instituten
- **Leiter**
von Pathologischen Instituten

13.1 Aufgaben

- Todesursachenermittlung
- Gerichtsmedizinische Befunderhebung am Fund- oder Tatort
- Gerichtsmedizinische Hilfe bei der Identifizierung von unbekanntem Leichen; auch plastische Maßnahmen zur Rekonstruktion des Gesichtes (BKA-Reihe Polizei+Forschung, Band 36, 2007)
- Giftchemische Untersuchung
- Untersuchung von Blut und anderen Sekreten auf Zugehörigkeit
- DNA-Analyse
- Blutalkoholbestimmung
- Körperliche Befunderhebung an Geschädigten oder Beschuldigten nach Straftaten
- Untersuchung von Personen auf Haft-, Termin- oder Vernehmungsfähigkeit
- Beratende Auskünfte an die Polizei

14 Kriminalistische Bearbeitung von Leichensachen

14.1 Rechtsgrundlagen

- § 159 StPO
 - Nichtnatürlicher Tod
 - Tod eines Unbekannten

 - Die Ermittlungen in „Leichensachen“ sind noch **kein Ermittlungsverfahren** im Sinne von § 160 StPO
BGHSt 49, 29

 - Vorsorgliche Beweissicherung

 - Ermittlungen sollen **Fremdverschulden prüfen**

 - Leichnam **identifizieren**

 - Über § 159 StPO werden die Befugnisnormen der Strafprozessordnung angewendet

 - Leichensachbearbeiter

- §§ 160 und 163 StPO
 - Tod durch Fremdverschulden
 - Straftaten gegen das Leben
 - Mordkommission

Fortsetzung
Kriminalistische Bearbeitung von Leichensachen

14.2 Maßnahmen

- ❶ Leiche und Fundort beschlagnahmen
§ 94 StPO
- ❷ Leiche und Fundort beschreiben und fotografieren
- ❸ Leiche stets entkleiden !!!
Kleidung gegebenenfalls aufschneiden
- ❹ Bekleidung beschreiben
Sitz, Beschädigungen, Verschmutzungen,
Tascheninhalt
- ❺ Leiche äußerlich untersuchen
Beschreiben und fotografieren
Eventuell Arzt hinzuziehen
- ❻ Ermittlungen
 - Hausarzt
Schweigepflicht über Krankheiten
§ 203 I 1. und IV StGB
 - Verwandte
 - Bekannte
 - Hausbewohner



Fortsetzung

Kriminalistische Bearbeitung von Leichensachen

14.2 Maßnahmen

⑦ Fremdverschulden ?

Ja / Nein

Einsatz der Mordkommission, Ziffer 15

- Ist Fremdverschulden wahrscheinlich, zur genauen **Todeszeitfeststellung** sofort beim Opfer rektal (Mastdarm) oder ösophagisch (Speiseröhre) und in der Umgebungsluft wiederholt Temperaturmessungen vornehmen. (Notarzt-Team um **Amtshilfe** bitten.)

⑧ Bericht

- Nachricht an Staatsanwaltschaft
§ 159 StPO
- Obduktion
§ 87 StPO
- Leichenfreigabe
§ 159 II StPO
- Nachlasssicherung
§ 1922 BGB

● Leichen von NATO - Angehörigen

- Art. 16 ZA NATO-Truppenstatut
- Entsendestaat kann, ungeachtet deutscher Gesetze, frei bestimmen über
 - Obhut der Leiche
 - Öffnung der Leiche
 - Nachlass

15 Mordkommission

Aufbau- und Ablauforganisation richtet sich nach dem Umfang der zu erwartenden Arbeit

Siehe **Kapitel 25**, Führung

16 Überbringen einer Todesnachricht

16.1 Allgemeines

- Was erwartet Sie ?
- Wie werden Sie selbst reagieren ?
- Stehen Sie zu Ihren Gefühlen!

16.2 Vorbereitungen

- Nie telefonisch benachrichtigen
- Nur erfahrene Beamte entsenden
- Sachkundiger und kompetenter Gesprächspartner sein
- Großzügigen Zeitansatz einkalkulieren
- Nie allein gehen. Arzt, Vertreter der Religionsgemeinschaft des Verstorbenen, Bekannte, Verwandte, Kollegen, pp.
- Funkgerät / Handy zur Anforderung von Erster Hilfe mitnehmen
- Dolmetscher?

16.3 Verhalten vor Ort

- Nicht lächeln

- **Richtige Adresse?**

- Erst Wohnung betreten:

„Darf ich hineinkommen“?

"Ich muss eine schlimme Nachricht überbringen".

- Unbeteiligte und Kinder sollten nicht anwesend sein

- **Todesnachricht** aussprechen, ohne Hoffnung zu erwecken:

„Ihr Mann ist **tot** aufgefunden worden“.

„Ihr Mann ist bei einem Verkehrsunfall **tödlich** verletzt worden“.



Fortsetzung

16.3 Verhalten vor Ort

● **Reaktionen und Hilfen (⇒)**

- Starke Emotionen
⇒ Zeit lassen
- Um den Hals fallen oder tätlicher Angriff
⇒ In den Arm nehmen
- Schnell aus der Wohnung weisen
⇒ Suizidgefahr
- Schuldgefühle
⇒ Suizidgefahr
- Körperlicher Zusammenbruch, Hysterie
⇒ Arzt
- Erleichterung
⇒ keine Vorwürfe
- Nach dem Verstorbenen erkundigen
- Wie geht es weiter? Keine Lösungen anbieten!
- **Unaufschiebbare Ermittlungshandlungen /
Zwangmaßnahmen**
- Vernehmungstermin vereinbaren
- Eigene Visitenkarte hinterlassen
- Ansprechperson benennen
- In der Wohnung zuverlässige Person
zurücklassen

16.4 Nachbereitung

- **(Vor der Tür)** Ist der/die Hinterbliebene wirklich unter helfender Kontrolle?
- Wie fühlen Sie sich? Wie Ihr Kollege?
- Niederschrift für den Tatortbefundbericht
- In der Frühbesprechung berichten

17 Bild-Dokumente

- *Weihmann*, Kriminalistik – Kriminaltechnik – Führung – Praxis – Studium, Kapitel 27

- **Obduktion**, Video-Film, 60 Minuten.
(Medienzentrum NRW, Archiv Nr. 30.42)



Obduktion

Video-Film, 60 Minuten. Medienzentrum NRW, Archiv Nr. 30.42
Ein Film, der ohne Effekthascherei und ohne medizinische Fachsprache, gut verständlich, die Grundregeln der Obduktion zeigt und erläutert.

Prof. Dr. Volkmar Schneider

Leiter des Institutes für Rechtsmedizin an der FU Berlin
1991

- 0* Einweisung: Eine 48jährige Frau wird tot in der Badewanne gefunden. Es wird Tod durch elektrischen Schlag mit einem Fön vermutet.
- 4 Äußere Besichtigung der Leiche; Totenflecken; Abstrich; beginnende Fäulnis.
- 11 Kopfschwarte vorziehen; Schädel öffnen. Gehirn deutet auf chronischen Alkoholismus. Aus Oberschenkelvene Blutentnahme.
- 19 Brust - Bauchhöhlen - Schnitt vom Kinn bis zum Schambein. Hautabtrennung; Kopfnickermuskel; Schilddrüsenlappen; Zunge; Kehlkopf; Halsschlagadern.
- 27 Rippendurchtrennung. Lunge; Speise- und Luftröhre.
- 34 Dünn- und Dickdarm.
- 37 Leber; Magen (Inhalt zur Todeszeitbestimmung); Milz; Zwölffingerdarm; Nieren; Harnblase (Alkoholbestimmung).
- 46 Gebärmutter; Eileiter; Eierstöcke.
- 50 Protokoll
- 54 Leichentoilette / Obduktionsergebnis

* Laufzeit in Minuten. (Leichte Hintergrund-Störungen durch Wasserlaufen und S-Bahn).
Die am Schluss des Films als „polizeitechnische“ Untersuchung des Föhns genannte, ist tatsächlich eine „**kriminaltechnische**“ Untersuchung.